Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über die Auslegung des Bürgerverzeichnisses und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für den Bürgerentscheid am 28. Oktober 2007

1. Das Bürgerverzeichnis für den Bürgerentscheid am 28. Oktober 2007 in der Stadt Saalfeld liegt in der Zeit vom 1. - 5. Oktober 2007 während der Dienststunden

Montag, Dienstag und	
Donnerstag jeweils	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	FEIERTAG - geschlossen -
Freitag	8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Bürgerservice, Markt 6, Erdgeschoss, 07318 Saalfeld, öffentlich aus. Das Bürgerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht. Auf Verlangen des Abstimmungsberechtigten wird in dem Bürgerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht.

2. Jeder Abstimmungsberechtigte, der das Bürgerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der o. g. Auslegungsfrist Einwendungen gegen das Bürgerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Bürgerservice, Markt 6, Erdgeschoss, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
3. Abstimmen kann nur, wer in das Bürgerverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.
   Bürger, die in das Bürgerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 28. September 2007 eine Abstimmungsbenachrichtigung. Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Bürgerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, dass er sein Abstimmungsrecht nicht ausüben kann.
4. Wer einen Abstimmungsschein hat, kann am Bürgerentscheid im Wege der Briefabstimmung teilnehmen.

4.1 Ein Bürger, der in das Bürgerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag
einen Abstimmungsschein,

1) wenn er
a) sich am Abstimmungstag während der Abstimmungszeit aus wichtigem Grund außerhalb seines Stimmbezirkes aufhält,
b) nach der öffentlichen Auslegung des Bürgerverzeichnisses nach dem 5. Oktober 2007 seine Wohnung in einen anderen Stimmbezirk verlegt hat und ihm deshalb nicht zugemutet werden kann, den Abstimmungsraum aufzusuchen,
2) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustands wegen den Abstimmungsraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

4.2 Ein Bürger, der **nicht** in das Bürgerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Abstimmungsschein,

1) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
2) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Bürgerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
3) wenn das Stimmrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde

und

dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Bürgerverzeichnisses bekannt wird.

Der Abstimmungsschein kann beim Abstimmungsleiter, Stadtverwaltung Saalfeld, Bürgerservice, Markt 6, 07318 Saalfeld, schriftlich oder zur Niederschrift beantragt werden. Der Antragsteller hat den Grund für die Ausstellung des Abstimmungsscheines glaubhaft zu machen. Wer den Abstimmungsscheinantrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Abstimmungsscheine können nur bis zum **26. Oktober 2007, 12:00 Uhr,** beantragt werden. In den Fällen des Pkt. 4.2 können Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag, 12:00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt für Bürger, die im Bürgerverzeichnis eingetragen sind, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Dem Abstimmungsschein werden beigefügt:

- ein Stimmzettel für den Bürgerentscheid,
- ein Abstimmungsumschlag,
- ein von der Gemeinde freigemachter Abstimmungsbriefumschlag, auf dem die Anschrift der Gemeinde, die Nummer des Stimmbezirkes und des in das Bürgerverzeichnis eingetragenen Abstimmungsscheins angegeben ist sowie
- ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Bei der Briefabstimmung muss der Abstimmungsbrief der Gemeinde so rechtzeitig übersandt werden, dass er **spätestens am 28. Oktober 2007 bis 18:00 Uhr** bei der Dienststelle der Stadt Saalfeld eingeht. Der Abstimmungsbrief kann bei der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Saalfeld, den 19. September 2007

Matthias Graul
Bürgermeister/Abstimmungsleiter

Richtigstellung

Bekanntmachung
des PZV Maxhütte Unterwellenborn

Im Amtsblatt Nr. 14 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, mit Erscheinungsdatum **22.08.2007** erfolgte die Veröffentlichung der
- Haushaltssatzung des PZV-MHU für das Haushaltsjahr 2007
- Beschlüsse der 56. Sitzung des PZV-MHU
Entsprechend der Verbandssatzung § 21 (1) und des Hinweises der Kommunalaufsicht weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, hin.

gez. Matthias Graul
Bürgermeister

Ausschreibung

Ausschreibung

Die Stadtverwaltung Saalfeld sucht

1 Zivildienstleistenden

für den Eigenbetrieb „Bauhof" im Meisterbereich Grünflächenpflege zum Dienstantritt ab **01.10.2007 oder 01.11.2007.**
Das Aufgabenfeld umfasst u. a.
- Gehölzpflege,
- Beteiligung an der Spielplatzbetreuung,
- Müllberäumung,
- kleine Instandsetzungsarbeiten.

Für die Besetzung einer Zivildienststelle wird vorausgesetzt, dass ein Anerkennungsbescheid als Kriegsdienstverweigerer vorliegt und der Bewerber den Führerschein Kl. B besitzt.
Bewerber aus Saalfeld werden bevorzugt.
Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf und Anerkennungsbescheid reichen Sie bitte bis Freitag, den 28. September 2007 bei der Stadtverwaltung Saalfeld, Personalabteilung, Markt 1, 07318 Saalfeld ein.
Eine telefonische Voranfrage unter 03671/598236 ist erwünscht.

Chalupka
Personalreferentin

Ende des amtlichen Teils

Termine, Tipps und Informationen

Neues von Germanen und Römern in Thüringen

Sonderausstellung im Stadtmuseum Saalfeld 22. September bis 18. November 2007

Seit einigen Jahren werden in Thüringen neue bedeutende Fundplätze aus der Römischen Kaiserzeit archäologisch untersucht. In Zusammenarbeit des Stadtmuseums Saalfeld mit dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie in Weimar kann nun eine Auswahl dieser reichhaltigen Funde noch vor ihrer detaillierten Auswertung der Öffentlichkeit präsentiert werden.
In Ballstädt, Kr. Gotha, konnten beispielsweise mehrere Brandbestattungen in römischen Bronzegefäßen geborgen und im Labor freigelegt werden. Sie gehören in die Zeit um Christi Geburt und spiegeln mit ihrer reichen Waffenausstattung ein neues Selbstbewusstsein germanischer Krieger, das in den Auseinandersetzungen mit dem mächtiger werdenden Römischen Reich geformt wurde.
Die ruhige Zeit nach dem Ende der römischen Eroberungskriege zeigt sich in der Siedlung bei Schwabhausen, Kr. Gotha. An einer Handelsstraße gelegen, die über den Thüringer Wald nach Norden führt, lässt sich an reichen „Import"-Funden der zunehmend intensivere Kontakt zum römischen Reich erkennen. Nicht zuletzt wurde hier vor wenigen Jahren einer der bedeutendsten römischen Münzschätze des „freien" Germaniens entdeckt.
Bei Frienstedt, Kr. Erfurt, gab es eine große Handwerkersiedlung der jüngeren Römischen Kaiserzeit, in der edles Altmetall eingeschmolzen und zu neuem Schmuck verarbeitet wurde. Entsprechend konnten außergewöhnlich viele römische Bronzegegenstände geborgen werden; das Spektrum reicht von Gefäßteilen und Feinwerkzeug bis zu Statuetten und Reliefs. Dieses Dorf wurde beherrscht von einer Familie, die durch Handel und diplomatische wie kriegerische Beziehungen zum römischen Gebiet sehr reich geworden war. Ihre kostbar ausgestatteten Gräber lagen mitten in der Siedlung.
Durch Untersuchung verbrannter Knochenreste aus Urnengräber sind interessante Erkenntnisse zu Lebensumständen wie Ernährung, Gesundheit, oder Lebenserwartung der mitteldeutschen Germanen zu erwarten.
Ergänzt wird die Sonderschau durch neue Funde aus dem Raum Pößneck, sowie durch eine Darstellung der Fundsituation für den direkten Saalfelder Raum.
Die Ausstellung wird eröffnet am Samstag, dem 22. September 2007, um 10 Uhr im Stadtmuseum. Hierzu sind alle Interessierten sehr herzlich eingeladen!

Dr. D. Henning
Direktor Stadtmuseum

THE PAPERBOYS (Kanada)

am 21.09.2007, 20:00 Uhr, im Stadtmuseum Saalfeld im Franziskanerkloster, Auf den Treppenstufen

Im Gegensatz zu ihren Namensvettern, die Zeitungen mit schnelllebigen Informationen austragen, tragen die PAPERBOYS einen Sound in die Welt hinaus, der Bestand hat. Ihre Musik ist ein multikultureller Kosmos, der sich aus vielen Einflüssen speist. Das in Kanada beheimatete Quintett besteht aus Sprösslingen schottisch/irischer und mexikanischer Einwanderer. Ihre Musik könnte man mit dem Begriff „Latino Celtic Emotion" umschreiben. Gegenpole ziehen sich bekanntlich an und dabei kann es wie in einer Liebesbeziehung gehörig knistern. Wo es knistert, da wird es emotional und wo es emotional ist, da fühlt sich gute Musik zu Hause.
Die Musik der PAPERBOYS ist wie eine Reise auf dem endlosen Transamerica-Highway von Mexico bis hoch an die kanadische Westküste. Man kommt durch den Süden Louisianas mit seinem Tex-Mex, streift Texas mit seinem Blues, im Mittelwesten fängt man sich eine Prise Country ein und in Kalifornien inspiriert einen der relaxte Satzgesang der Surfmusikszene. Und wieso klingt das alles authentisch und homogen? Weil die Band seit bald 14 Jahren immer entlang dieses Highway tourt. Irgendwie verständlich, dass das aktuelle Album "The Road to Ellenside" heißt.
Neben Gruppen wie Maná oder Los Lobos sind die PAPERBOYS ein weiterer Pfeiler, der die Kultur Mexikos mit dem amerikanischen Süden verbindet und die guten "News" sogar bis in die Deutsch-Schweizer Briefkästen austrägt. Die klingende Post á la PAPERBOYS kommt gleich zweisprachig: Englisch und Spanisch. Live ist die Band eine Liga für sich: Sympathisch, virtuos, emotional und doch ohne Pathos.
(Pressetext)
Karten im Vorverkauf im Meininger Hof, in den Informationen Saalfeld, Rudolstadt, Bad Blankenburg, Pößneck, Lobenstein und Leutenberg, in den OTZ-Geschäftsstellen Saalfeld, Rudolstadt, Pößneck, Arnstadt und Ilmenau in den Reisebüros Lautenschläger sowie online unter www.meininger-hof.de.

Öffnungszeiten der Schwimmhalle Saalfeld

Montag
13.00 - 16.00 Uhr Seniorenschwimmen
16.00 - 22.00 Uhr öffentliches Baden
19.15 - 22.00 Uhr
Bahn 4/5 Aqua - Jogging

Dienstag
07.00 - 09.30 Uhr öffentliches Baden
09.30 - 11.30 Uhr öffentliches Baden
nur 2 - 3 Bahnen im Schwimmerbecken;
für Rückenschwimmer geeignet

Mittwoch
13.00 - 14.00 Uhr orthopädisches und Schwangerenschwimmen
16.00 - 22.00 Uhr öffentliches Baden

Donnerstag
07.00 - 09.30 Uhr öffentliches Baden
09.30 - 10.30 Uhr öffentliches Baden nur im Schwimmerbecken
19.00 - 22.00 Uhr öffentliches Baden
19.00 - 20.00 Uhr Bahn 5 SSV
20.00 - 22.00 Uhr
Bahn 4/5 Aqua - Jogging

Freitag (Warmbadetag)
07.00 - 12.00 Uhr öffentliches Baden
08.30 - 12.00 Uhr
nur im Schwimmerbecken
09.00 - 11.00 Uhr
Bahn 4/5 Aqua- Jogging
13.00 - 14.00 Uhr orthopädisches Schwimmen
15.00 - 16.00 Uhr Baby- und Kleinkinderschwimmen
16.00 - 22.00 Uhr öffentliches Baden
20.00 - 22.00 Uhr Bahn 5 SSV
(auch in den Ferien)

Sonnabend (Warmbadetag)
08.00 - 17.00 Uhr öffentliches Baden
09.00 - 11.00 Uhr Bahn 5 DLRG
11.00 - 12.00 Uhr Bahn 5 Triathlon

Sonntag (Warmbadetag)
08.00 - 17.00 Uhr öffentliches Baden

Schwimmhallenbesucher haben ohne gültiger Saunaeintrittskarte keinen Saunaanspruch!

Sauna

Montag bis Mittwoch	09.30 - 22.00 Uhr	Damen
Donnerstag	09.30 - 22.00 Uhr	Herren
Freitag	09.30 - 22.00 Uhr	Familien
Sonnabend und Sonntag	08.00 - 17.00 Uhr	Familien

Saunabesucher können die Schwimmhalle nur zu den öffentlichen Badezeiten nutzen!

Solarien

Montag - Freitag	07.00 - 22.00 Uhr
Sonnabend und Sonntag	08.00 - 17.00 Uhr

Achtung!

Bei Überschreitung der Schlusszeit (2 Stunden vor Einlassschluss) bis Kassenschluss ist der volle Eintrittspreis für 2 Stunden Hallen- oder Saunanutzung gültig!

Kassenschluss: 1h 15 min.
vor Ende der öffentlichen Bade- oder Sauna-Zeit!

Veränderte Öffnungszeiten an Feiertagen, Ferien oder Wettkämpfen werden gesondert bekannt gegeben!

Sie haben Fragen?
Die Mitarbeiterinnen der Schwimmhalle sind telefonisch unter der Rufnummer 03671 / 2017 erreichbar.
Wir wünschen unseren Bade- und Saunagästen einen schönen Aufenthalt in unserer Einrichtung!
Schwimmhalle Saalfeld

Herzlichen Glückwunsch

allen Jubilarinnen und Jubilaren der Gemeinde Beulwitz mit ihren Ortsteilen Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlsdorf zu ihrem Ehrentag:

Geburtstage September

03. September	Frau Irmgard Baer aus Beulwitz	zum 79. Geburtstag
01. September	Herrn Horst Heß aus Beulwitz	zum 72. Geburtstag
02. September	Herrn Helmut Franzen aus Beulwitz	zum 84. Geburtstag
05. September	Frau Edeltraud Ibold aus Crösten	zum 72. Geburtstag
12. September	Frau Uta Heymann aus Crösten	zum 67. Geburtstag
12. September	Frau Elsa Schwabe aus Beulwitz	zum 66. Geburtstag
16. September	Herrn Manfred Lippmann aus Beuwitz	zum 71. Geburtstag
19. September	Frau Frieda Beyer aus Wöhlsdorf	zum 83. Geburtstag
25. September	Frau Ursel Giesel aus Beulwitz	zum 77. Geburtstag
25. September	Frau Charlotte Schulz aus Beulwitz	zum 86. Geburtstag
27. September	Frau Waltraud Eilhauer aus Beulwitz	zum 86. Geburtstag
29. September	Frau Gertrud Gerboth aus Crösten	zum 68. Geburtstag
30. September	Herrn Gerhardt Krämer aus Beulwitz	zum 69. Geburtstag

Paul Czekalla
Ortsbürgermeister

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.saalfeld.de